

Niederschrift

über die 016. (FiWi) öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 05.08.2009
Sitzungsort: Rathaus Heidmühle, Oldenburger Straße 29
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r Horst-Dieter Freygang

Ausschussmitglieder Peter Eggerichs
Axel Homfeldt
Dieter Köhn
Thomas Labeschautzki
Gerhard Ratzel
Mike Schauderna
Manfred Schmitz

Grundmandat Janto Just für die Dauer der öffentlichen Sitzung

Von der Verwaltung
nehmen teil: Bürgermeister Gerhard Böhling
VA Winfried Schulte
StAR Elke Idel

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Einwohner und die Vertreter der Presse.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird einstimmig beschlossen, den TOP 19 „Verlängerung Darlehensvertrag mit dem Baubetriebshof AöR“ SV-Nr. 06//0546 unter neu TOP 14 öffentlich zu beraten. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 27. 05. 2009 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. 1. Finanzbericht Budget 11 Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung **SV-Nr. 06//0553**

VA Schulte erläutert die Berichtsvorlage. Das Budget Verwaltung weist planmäßig einen Überschuss von 64.500 € aus. Voraussichtlich wird sich eine Verminderung dieses Überschusses um 33.400 € auf 31.100 € ergeben. Dieses resultiert hauptsächlich aus der voraussichtlich notwendigen Erhöhung des Zuschusses an das Gründerzentrum. Diese Mehrausgaben können nicht durch Minderausgaben und Mehreinnahmen innerhalb des Budgets 11 aufgefangen werden.

Das Budget Vermögen wird sich von einem Zuschussbedarf von 565.600 € um 85.600 € auf 651.200 € verschlechtern. Hauptsächliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Ausgaben:

HHSt. 8800 – 932000 Allgemeiner Grunderwerb - Mehrausgaben 35.600 €
Hiervon entfallen 25.000 € auf einen zurück abzuwickelnden Kaufvertrag. 10.600 € werden für Vermessung und Freilegung zu vermarktender Baugrundstücke, teilweise aus ehem. Kinderspielplatzflächen, benötigt.

HHSt. 8800 – 932200 Grunderwerb Branterei - Mehrausgaben 35.000 €
Restzahlungen nach Abrechnung für bereits getätigte Grundstücksgeschäfte und in 2009 entstehende Vorkosten für den aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung in 2010 abzuwickelnden Kaufvertrag von insgesamt 29.000 €, Restflächenankauf von ca. 1.000 m² zur Arrondierung mit 6.000 €.

HHSt. 7910-987000 Familienförderung - voraussichtliche Mehrausgaben von 9.400 € aufgrund vorliegender Anträge, hierzu wird noch gesondert berichtet.

RM Just stellt hierzu folgende Anträge, über noch im Verwaltungsausschuss zu beschließen ist. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

- Antrag auf Einschränkung von Grundstückskäufen im Bereich Branterei
- Antrag zum Ausstieg aus dem TCN-Gründerzentrum

BM Böhling teilt hierzu mit, dass es sich bei der Zuschusserhöhung an das Gründerzentrum um den endgültigen Betrag handelt. Der Verbleib der Stadt Schortens im Gründerzentrum muss gesondert beraten und im VA beschlossen werden. Die Zuschusserhöhung ist auf die besondere Situation eines einzelnen Unternehmens zurückzuführen. VA Schulte wird hierzu im nichtöffentlichen Teil gesondert berichten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7. 2. Finanzbericht Budgetbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft **SV-Nr. 06//0551**

VA Schulte erläutert die Berichtsvorlage. Das Budget Verwaltung wird sich voraussichtlich gegenüber dem planmäßigen Zuschuss um ca. 738.000 € verschlechtern. Der Hauptanteil hiervon entfällt auf die prognostizierte Verminderung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Hierbei handelt es sich um eine Hochrechnung nach den Prognosedaten der letzten Steuerschätzung. Die Tendenz dieser Prognose hat sich in der 2. Zahlung 2009 bestätigt. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend ungebremst fortsetzt. Bei den Steuereinnahmen ist für die Grundsteuer B eine Verbesserung, speziell durch einmalige mehrjährige Nachzahlungen festzustellen.

Das Budget Vermögen verändert sich voraussichtlich durch leicht verringerte Kreditaufnahmen und wegen geringerer Tilgung, damit zusammenhängend Verminderung der notwendigen Mindestzuführung aus dem Verwaltungshaushalt. Einnahmeveränderungen ergeben sich aufgrund zweier außerordentlicher Tilgungsleistungen.

RM Eggerichs verweist darauf, dass der Einnahmerückgang auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen ist und fragt daher nach, welche Steueransätze in der Haushaltsplanung zugrunde gelegt wurden, da der Bürgermeister in der Ratssitzung im Februar 2009 von „zuvorsichtlichen Steueransätzen“ sprach.

BM Böhling teilt mit, dass diese Einschätzung ja auch für die erste Zahlung des Gemeindanteils an der Einkommensteuer zutreffend war. Bei der Kalkulation der Ansätze war keine Steigerung veranschlagt. Daher wurde davon ausgegangen, dass ein Ausgleich möglich sei.

Die Anfrage von RM Just, ob sich die Verringerung der Schlüsselzuweisungen des Landes erst ab 2010 auswirkt, wird bejaht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Vorberatung 2. Nachtragshaushalt 2009 **SV-Nr. 06//0554**

VA Schulte erläutert den Bericht. Da sich im Haushalt 2009 ein nicht eingeplanter Fehlbetrag abzeichnet, wird sich nach § 87 NGO ein Nachtragshaushalt nicht umgehen lassen.

Insgesamt ist nach den Berichten der Budgetverantwortlichen im Verwaltungshaushalt mit einem Fehl von rund 904.600 € zu rechnen, wobei strukturell auf das Jahr 2009 515.500 € entfallen.

Wie zum vorherigen Tagesordnungspunkt ausgeführt, ergibt sich der Fehlbetrag in erster Linie aus der prognostizierten Verringerung des Einkommensteueranteils. Erhebliche weitere Verschlechterungen resultieren aus Mindereinnahmen aus Eintrittsentgelten und betriebsbedingten Mehrausgaben insbesondere beim Freizeitbad. Die Veränderungen der übrigen Budgetbereiche wurden in der Sitzungsvorlage erläutert. Im Bereich Vermögen kann die Verschlechterung des Budgetbereichs 11 durch Verbesse-

rungen insbesondere des Budgetbereichs 22 aufgefangen werden. Insgesamt kann sich nach dieser Prognose der Kreditbedarf von 2.104.900 um 53.700 € auf 2.051.200 € verringern.

Bis zur nächsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird der 2. Nachtrag noch auf mögliche Verbesserungen und Anpassungen untersucht und in der veränderten Form zur weiteren Beratung vorgelegt. Da ein Fehlbedarf weiter zu erwarten ist, wird in dieser Sitzung das notwendige Haushaltssicherungskonzept mit vorgelegt.

Aufgrund der Haushaltsentwicklung regt RM Homfeldt eine Haushaltssperre durch den Bürgermeister an.

RM Eggerichs lobt, dass die Regelungen des § 29 GemHVO nunmehr auch bei der Kooperationsgruppe der bürgerlichen Mehrheit bekannt ist, da RM Homfeldt eine Bitte formuliert hat und diese den Ernst der Lage sehen. Die Entwicklung des Vermögenshaushaltes wurde bereits von VA Schulte im Frühjahr prognostiziert. Bereits ohne große weitere Maßnahmen steigen die Schulden. Seitens RM Just und ihm wurde immer darauf hingewiesen, dass der Verwaltungshaushalt eng kalkuliert ist. Der Bürgermeister hat bereits in der Sitzung am 27.05.2009 darauf hingewiesen, dass er eine Haushaltssperre aussprechen kann. Er hat lediglich die Pflicht, den Rat hierüber zu informieren. Als Bürgermeister ist er auch hierzu verpflichtet, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergibt. Er verwehrt sich daher gegen die Berichterstattung in der Presse, wonach die Zuständigkeit des VA für Ausgaben bestehen würde. Derartige Aussagen beschädigen das Amt des Bürgermeisters. Die SPD-Fraktion hält die Maßnahme der Haushaltssperre für sinnvoll.

RM Homfeldt bittet um Nachsicht wegen der nicht ganz korrekten Formulierung der entsprechenden Rechtsgrundlage. Seinerseits verbittet er sich den ihm vorgeworfenen Aktionismus, da bei der Verabschiedung des Haushaltes im Frühjahr 2009 die Entwicklung der Einnahmen in dieser Schärfe nicht absehbar war. Er verweist darauf, dass die mittelfristige Finanzplanung zu TOP 9 beraten wird. Eine Verschuldung von 16,5 Mio. Euro wird es mit der bürgerlichen Mehrheit nicht geben. Allerdings müssen auch bei Investitionen die positiven Effekte neben dem zu leistenden Schuldendienst betrachtet werden. Entsprechende Vorschläge werden aus der von ihm angeregten Arbeitsgruppe kommen.

RM Just verweist darauf, dass sich die Verschuldung unabhängig von der Wirtschaftskrise in der mittelfristigen Finanzplanung von 9,5 Mio. Euro auf 16 Mio. Euro erhöht. Hierauf habe auch die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung des Haushaltes hingewiesen. Er habe den Antrag auf Erlass einer Haushaltssperre nur gestellt, um auch auf das Recht des Bürgermeisters hierzu hinzuweisen.

BM Böhling betont, dass er bereits in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses auf die rechtliche Möglichkeit der Haushaltssperre hingewiesen hat und dass er dieses Instrumentarium in Abstimmung mit dem Ausschuss wegen einem guten Miteinander einsetzen will. Aus diesem Grund wurde die heutige Sitzung so frühzeitig nach der Sommerpause terminiert. Das prognostizierte Defizit von 900.000,00 Euro ist zwar eilig,

aber nicht so zwingend, dass vor Aussprechen der Haushaltssperre nicht noch die 14 Tage bis zur Sitzung hätten abgewartet werden können. Er wird nach der Sitzung die Sperre entsprechend der gesetzlichen Regelungen in Höhe von 7% aussprechen. Dieses entspricht einem Betrag von rund 150.000,00 Euro. Eine entsprechende Aufstellung wird dem VA in 14 Tagen vorgelegt (Hinweis: Die Sperre wurde verfügt, siehe anliegende Aufstellung) . Die Sperre gilt bis zum Erlass eines Nachtragshaushaltes, da das Budgetrecht des Rates beachtet werden muss. Der Nachtrag soll im Oktober 2009 verabschiedet werden. Bis dahin sollte konstruktiv miteinander beraten und sich nicht gegenseitig Vorwürfe gemacht werden. Nur mit gemeinsamen Anstrengungen wird eine verantwortungsvolle Finanzplanung möglich. Hierbei muss man sich wie ein privater Haushalt in schwierigen Zeiten verhalten. Zu berücksichtigen, ist dass die Stadt viele Einrichtungen unterhält, die andere Kommunen nicht haben. Unsere schöne Stadt sollte erhalten bleiben und nicht voreilig freiwillige Leistungen abgebaut werden, die dann schwer wieder eingerichtet werden können.

RM Schmitz befürwortet, die Diskussion abzukürzen und beantragt:

1. Die Fachbereiche werden beauftragt, Einsparmöglichkeiten zu eruieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Oktober 2009 zu prüfen, welche städtischen Aufgaben durch Dritte kostengünstiger als in Eigenleistung erbracht werden können.

Nach Mitteilung von VA Schulte zu Ziffer 1 des Antrages, dass diese Verfahrensweise so vorgesehen ist, wird der Antrag zu Ziffer 1 zurückgezogen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Es wird mehrheitlich empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt bis Oktober 2009 zu prüfen, welche städtischen Aufgaben durch Dritte kostengünstiger als in Eigenleistung erbracht werden können.

9. Mittelfristige Finanzplanung 2009 - 2012 **SV-Nr. 06//0555**

VA Schulte erläutert den Bericht. Die zeitig und zeitnah vorgelegten Berechnungen gehen vom durch die Daten der Steuerschätzung Mai 2009 geprägten negativen Szenario aus und sind, sofern sich durch Konjunkturerbesserung positive Verbesserungen anzeigen, nur als aktuelle Einschätzung zu werten.

Als weitere Prognose aus der Steuerschätzung wurde eine Schätzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz versucht. Als Grundlage ist die Prognose zu der vom Land für die Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehende Ausgleichsmasse zu gewichten, dass sich diese von 3,044 Milliarden € um 1,561 Milliarden € bis einschließlich 2012 verringern wird.

Hieraus ergibt sich eine erhebliche Reduzierung der Schlüsselzuweisungen. Das gleichzeitige Absinken der Kreisumlage erfolgt aber nicht im gleichen Verhältnis.

Es ist danach für die Jahre 2010 – 2012 mit einer Nettomehrbelastung von ca. 500.000 € gegenüber dem jeweiligen Vorjahr auszugehen.

Zum Personalaufwand sind mittlerweile die Erhöhungen im Erzieherbereich geregelt. Deshalb wird noch eine Überarbeitung zur nächsten Vorlage erfolgen.

Der Sachaufwand wurde für die Jahre 2010 – 2012 im engen Rahmen vorkalkuliert. Es wird noch bis zur nächsten Vorlage überprüft, ob im einzelnen Verbesserungen erreichbar sind, die aber realistisch und unter Berücksichtigung der Substanzerhaltung zu schätzen sind.

Wenn das entwickelte Szenario, dass dem negativen Trend der Steuerschätzung folgt, eintritt, könnte Ende 2012 ohne Gegenmaßnahmen ein Fehlbedarf von ca. 7,9 Mio. € kumuliert eintreten.

Das Investitionsprogramm wurde überarbeitet. In der Spalte Folgejahre wurden die Projekte, die nicht bis einschließlich 2012 eingeplant sind, ausgewiesen. Nicht enthalten ist der Bereich der Sportplätze. Hier wurden Investitionszuschüsse von insgesamt ca. 4,25 Mio. € in der SV dargestellt.

Die Finanzierung der Investitionen kann nur noch aus außerordentlichen Erlösen kommen, dazu gehören Erlöse und Verkäufe von Gemeindevermögen sowie Rückflüsse von Darlehen, die die Stadt ausgegeben hat. Weitere Deckung erfolgt durch allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen.

Angesichts der Höhe der bislang eingeplanten Investitionen ergeben sich zu deren Finanzierung Darlehensaufnahmen von insgesamt ca. 7,77 Mio. € für die Jahre 2009 – 2012. Dadurch würde die städtische Verschuldung nach Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung von 9,454 Mio. € am 01.01.2009 auf 15,455 Mio. € am 31.12.2012 steigen.

Um diese hohen Darlehensaufnahmen zu vermindern, müssten die außerordentlichen Erlöse verbessert werden. Ein Instrument wäre die Realisierung der angegangenen Veräußerung städtischer Liegenschaften; dies ist jedoch nur eine begrenzte Verbesserung.

Mit einer freien Finanzspitze aus Überschüssen des laufenden Geschäfts ist nicht zu rechnen. Investitionen sollten – soweit machbar - ohne Erhöhung der Nettoneuverschuldung finanziert werden. Somit sind die Investitionsaufwendungen kritisch zu durchleuchten.

RM Eggerichs weist darauf hin, dass 80% der Investitionen aus Fremdmitteln finanziert werden müssen. Weiterhin handelt es sich um verlorene Investitionen, da diesen keine zukünftigen Einnahmen gegenüber stehen. Nach den derzeitigen Planungen kann mit einer freien Finanzspitze nicht gerechnet werden. Die Gemeinde Wangerland verkauft bereits ihre Baugrundstücke zu einem reduzierten Preis. Die Stadt muss sich von Objekten trennen und Bargeld erzielen. Grundsätzlich sollte überlegt werden, ob eine Selbstverpflichtung zur Deckelung der Fremdfinanzierung auf z.B.

50% der Maßnahmekosten beschlossen wird.

RM Just empfindet die Perspektive besorgniserregend. Er stellt daher den Antrag auf Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung (siehe Anlage). Die Bindung von Verwaltungskapazität sei zu groß, wenn die Mitarbeiter bei jeder Fraktion mitarbeiten müssten.

RM Homfeldt teilt mit, dass kein Interesse an der Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe besteht. Die Beratungen sollten öffentlich im Finanz- und Wirtschaftsausschuss erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag auf Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung wird mehrheitlich abgelehnt.

10. Aufstellung der freiwilligen Leistungen **SV-Nr. 06//0552**

StAR Idel erläutert die Berichtsvorlage. Auf Nachfrage von RM Eggerichs teilt sie mit, dass der Aufwand zur Erstellung rund 40 Arbeitsstunden betrug.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

11. Grundsätze zur Vermögensbewertung im Zuge der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens (Doppik) **SV-Nr. 06//0549**

StAR Idel erläutert den Beschlussvorschlag und teilt ergänzend mit, dass diesem vollinhaltlich seitens des RPA des Landkreises Friesland zugestimmt wurde. Auf Nachfrage von RM Eggerichs teilt sie mit, dass eine weitestgehende Vergleichbarkeit der Kommunen gegeben ist.

Es wird einstimmig empfohlen:

Der Rat möge beschließen:

1. Ein getrennter Ausweis des Verwaltungsvermögens und des realisierbaren Vermögens in der Vermögensrechnung und der Bilanz wird nicht vorgenommen (§§ 96 Absatz 4, 142 Absatz 1 Nr. 8 NGO, § 45 Absatz 5 GemHKVO).
2. Bei der Inventur zur Eröffnungsbilanz wird auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen verzichtet, deren Anschaffungs- und Herstellungswert den Einzelwert von 5.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer nicht überschreitet (§ 60 Absatz 2 GemHKVO). Hierbei werden gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens oder andere bewegliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt (§ 46 Absatz 2 GemHKVO).

3. Eine Erfassung von abgedruckten beweglichen Vermögensgegenständen wird nicht vorgenommen (§ 60 Absatz 3 GemHKVO).
4. Die Inventur wird abweichend von § 37 Abs. 1 GemHKVO vor dem Eröffnungstichtag begonnen. Durch eine Fortschreibung wird gesichert, dass der Bestand zum Eröffnungstichtag auch ohne weitere Inventur festgestellt werden kann (§ 60 Absatz 4 GemHKVO).
5. Auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse wird verzichtet (§ 60 Absatz 5 GemHKVO).
6. Der Bodenwertanteil für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, wird mit dem Zeitwert angesetzt, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert, wenn die Ermittlung der Anschaffungswerte unverträglich aufwändig wäre. Dieses gilt für die ab dem Jahr 2000 unentgeltlich übertragenen Grundstücke entsprechend (§ 60 Absatz 6 GemHKVO).
7. Die fortlaufenden Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der Eröffnungsbilanz und zu den Bewertungsfragen des Nds. Innenministeriums werden für anwendbar erklärt.

12. Fristablauf der freiwilligen Leistung Familienförderung zum 31.12.2009
SV-Nr. 06//0545

VA Schulte erläutert die Berichtsvorlage. Die Richtlinien gelten seit dem 01.07.2006 und sind befristet bis zum 31.12.2009. Die Förderungen werden für Bauplätze bis zu einer Grundstücksgröße von 700 m² gewährt und betragen 3,00 € bei einem Kind und 5,50 € ab 2 Kindern, analog dazu in Mehrgenerationenform. Bisher wurden rund 35.500 € an Fördermitteln für 16 Familien ausgezahlt, z.Zt. liegen noch Anträge vor, die ca. 8.400 € für 3 Familien ausmachen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 ist zu entscheiden, ob – auch unter Berücksichtigung der Finanzlage – eine Verlängerung der Richtlinien erfolgen soll.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

13. Vermarktung von stadteigenen Immobilien **SV-Nr. 06//0547**

StAR Idel erläutert den Beschlussvorschlag. Auf Nachfrage von RM Homfeldt wird mitgeteilt, dass die Absatzchancen aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Immobilienmarkt nur schwer einschätzbar sind. Aus diesem Grund sollte vorher ein entsprechendes externes Gutachten eingeholt werden, um realistische Werte zu ermitteln. Die Vermarktung sollte dann durch den FB Marketing als Fachstelle erfolgen.

RM Eggerichs beantragt eine Bereisung der zum Verkauf anstehenden Objekte.

Es wird mehrheitlich bei zwei Enthaltungen empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Objekte

- Am Fort 1a-1e
- Beethovenstr. 34a-38d
- Bahnweg 30 ggfls. in Verbindung mit Baugrundstück Bahnweg 28
- Elisenweg 6
- Purkswarfer Weg 1

zum Verkauf anzubieten. Vorher sind entsprechende Wertgutachten erstellen zu lassen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Sanierungsmaßnahmen für die Objekte Königsberger Str. 9, 13, 15, 17, 19 ermitteln zu lassen.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2010 zu veranschlagen.

Langfristig sollte ein Verkauf der Objekte Schulbuschweg 8 bis 14 als Baugrundstücke geplant werden.

Von einer diesjährigen Bereisung der städtischen Liegenschaften wird nach der Präsentation der Objekte im Fachausschuss am 27.05.2009 abgesehen.

Es wird mehrheitlich bei einer Enthaltung empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Bereisung der zum Verkauf stehenden Objekte wird abgelehnt.

14. Verlängerung Darlehensvertrag mit dem Baubetriebshof AöR **SV-Nr. 06//0546**

StAR Idel erläutert den Beschlussvorschlag. Auf Nachfrage von RM Eggerichs teilt BM Böhling mit, dass der Baubetriebshof grundsätzlich keine Leistungen für externe erbringt. RM Eggerichs wirft daraufhin die Frage auf, ob eine Verzinsung sinnhaft ist, da die Aufwendungen letztendlich vom städtischen Haushalt getragen werden. VA Schulte teilt hierzu mit, dass dieses erforderlich ist, wenn eine Vergleichbarkeit mit Externen Anbietern möglich sein soll. Sonst mache die Gründung einer AöR keinen Sinn. RM Eggerichs ist hierzu der Auffassung, dass nicht unbedingt die Kosten sondern die Leistungen mit privaten Anbietern verglichen werden sollten. BM Böhling führt hierzu aus, dass der Baubetriebshof durchaus keinen Vergleich mit der freien Wirtschaft scheuen muss. Dieses hat sich bereits im Bereich Mäharbeiten von Sportplatzrasenflächen gezeigt. Für diese der Stadt gehörenden Flächen wurde nach Preisvergleich die AöR Baubetriebshof beauftragt.

Es wird einstimmig empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Darlehensvertrag zwischen der Stadt Schortens und dem Baubetriebshof Schortens AöR vom 20.05.2008 wird gekündigt und unter folgenden Konditionen neu abgeschlossen:

- Tilgung jährlich 1%, Sondertilgung jederzeit zulässig
- Verzinsung in Höhe des seitens der Stadt Schortens aktuell festgelegten jährlichen kalkulatorischen Zinssatzes (derzeit 4,2%)
- Laufzeit unbefristet mit der Möglichkeit der jährlichen Kündigung

15. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.